

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8310 Status: öffentlich Datum: 14.04.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die 5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 2a hat in der Zwischenzeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB hat erneut stattgefunden. Der Abwägungsbeschluss wurde zuvor gefasst. Der Satzungsbeschluss kann nun erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 2a im Ortszentrum-Ost zwischen:
 - der Mittelpromenade im Nordosten,
 - dem Muschelweg im Südosten,
 - der Bebauung Ostseeallee Nr. 23 im Südwesten und
 - der Residenz Minervapark im Nordwesten,bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Vorschriften über die äußere Gestaltung sowie dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 2a ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung